

Liebe Schüler:innen des 7. Jahrgangs, liebe Eltern,

die Gesamtkonferenz sowie der Schulvorstand haben am 18.03.2021 die Einführung digitaler Endgeräte ab Jahrgang 8 beschlossen.

- Für alle Schüler:innen der Jahrgänge 8 – 13 wird somit ab dem Schuljahr 2021/22 erwartet, dass sie ein entsprechendes Gerät im Unterricht zur Verfügung haben.
- Ab dem Schuljahr 2023/24 sind die folgenden Mindestanforderungen für den 8. Jahrgang bindend.
- Die Anschaffung wird bereits im zweiten Halbjahr nach den Osterferien in Jahrgang 7 erfolgen.
- Die Schule berät und unterstützt bei der Gerätewahl.

### Mindestanforderungen im Überblick

Gerätetyp	Notebook, Convertible oder Tablet – kein Smartphone!
Betriebssysteme	Windows 10, iPadOS 14, MacOS 10.15 oder Linux Kernel 5.x – oder höher; beim Neukauf stets die neueste Version wählen
Bildschirmdiagonale	10 bis 13,3 Zoll, s. Punkt 4 unten
Eingabegeräte	Tastatur und Stift / Touchscreen oder Grafiktablett
Akkulaufzeit	mindestens 5 Stunden
Speicher	mindestens 64 GB (Festplatte) + 4 GB Arbeitsspeicher (RAM)
AV-Medien	Kamera, Mikrofon, Lautsprecher, Kopfhörer
Internet-Verbindung	WLAN
Startzeit	maximal 1 Minute
Administration	Wir werden die für den Unterricht notwendigen Programme zusammen mit den Kindern installieren und raten deshalb von einer Fernsteuerung durch die Eltern oder den Händler ab.

### Anmerkungen:

1. Zwischen den Betriebssystemen Windows, iPadOS, MacOS und Linux kann frei gewählt werden. Für die Betriebssysteme Android und ChromeOS läuft die Unterstützung durch die Schule aus, da der für das HG vorgesehene Klausurmodus auf diesen Geräten nicht unterstützt wird.  
**Bei einem Neukauf ist darauf zu achten, dass auf dem Gerät die jeweils neueste Version des Betriebssystems läuft.**
2. Für Windows ist eine Virenschutz-Software dringend angeraten.
3. Sorge für den Jugendschutz trägt die Schule durch die Filterung der Netzinhalte im Schulnetz (WLAN). Die Geräte dürfen auf dem Schulgelände nur über das schulische WLAN mit dem Internet verbunden sein und z.B. nicht über eine SIM-Karte verfügen, da damit Regulierungen des Netzzugangs (Proxy-Filter) umgangen werden können.
4. Eine Bildschirmgröße von bis zu ca. 14 Zoll wird toleriert.
5. Bei Vorhandensein eines mobilen Endgeräts, das den oben beschriebenen Mindestanforderungen entspricht, empfehlen wir aus Gründen der Nachhaltigkeit und der finanziellen Belastung keine Neuanschaffung. Ggf. sollte überprüft werden, ob ein bereits vorhandenes Endgerät durch eine angemessene technische Aufrüstung die Mindestanforderungen erfüllen kann.
6. Für Familien, die Sozialleistungen beziehen, stehen Leihgeräte der Stadt über das Hainberg-Gymnasium zur Verfügung. Zudem kann über die Schule beim Jobcenter ein Gerät beantragt werden.